Ausschreibung "Freiräume - Projektstipendium Internationale Maifestspiele"

Präambel

"Freiräume - Projektstipendium Internationale Maifestspiele", ein Kooperationsprojekt zwischen dem Kulturamt Wiesbaden und dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden, greift den im Ende 2020 veröffentlichten Kulturentwicklungsplan formulierten Wunsch auf, der Freien Szene Wiesbadens mehr Sichtbarkeit im Stadtgeschehen zu ermöglichen sowie weitere finanzielle Mittel und Auftrittsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zum fünften Mal können sich Kunst- und Kulturschaffende, schwerpunktmäßig aus den Bereichen Darstellende Kunst und Musik, für ein Projektstipendium und einen damit verbundenen Auftritt im Rahmen der Internationalen Maifestspiele 2025 bewerben. Die Online-Bewerbung muss ab dem 21.10.2024 und bis zum 27.11.2024 auf Fundgarden, dem Förderportal des Kulturamtes Wiesbaden, eingereicht werden.

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden beschäftigt sich in der Spielzeit 2024/25 mit der Frage "Was ist unser Erbe?". Das "Projektstipendium Internationale Maifestspiele" lädt Kunst- und Kulturschaffende der freien Szene ein, sich in ihren Projekten ebenfalls mit den Facetten dieser Frage auseinanderzusetzen: Woher kommen wir? Welche Geschichte bringen wir mit und wie beeinflusst sie uns und unsere (kreative) Arbeit? Welchen Einfluss hat unsere Umgebung auf uns? Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wie stark die Bewerbungen sich tatsächlich an das Spielzeitmotto anlehnen, ist den Bewerber:innen selbst überlassen.

Neben diesem inhaltlichen Spielraum wird auch "Freiraum" im Sinne einer Auftrittsmöglichkeit geboten, indem sich die Freie Szene innerhalb der Internationalen Maifestspiele in der Innenstadt, an anderen für das Projekt passenden Orten oder in Räumlichkeiten des Hessischen Staatstheaters präsentieren kann.

Eine fünfköpfige Jury von Expertinnen und Experten, die vom Kulturamt berufen werden, wird eine Empfehlung zur Vergabe von Stipendien mit jeweils einer Förderung von bis zu 8.000 Euro aussprechen.

Fördergegenstand

Förderungswürdig sind insbesondere solche Projekte, die

- dramaturgisch schlüssig und in der inhaltlichen Konzeption überzeugend sind,
- experimentell neue ästhetische Konzeptionen beinhalten,
- zukunftsweisende Ansätze wie etwa digitale Mittel oder partizipative Techniken anwenden
- neuartige Ansätze für den Kinder- und Jugendtheaterbereich erkennen lassen.
- spartenübergreifende und/oder generationsübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft nutzen *und/oder*
- den öffentlichen Raum bespielen.

Gegenstand der Förderung sind grundsätzlich Projekte, mit deren Umsetzung bis zum Zeitpunkt der Förderentscheidung noch nicht begonnen wurde. Maßgebliches Ziel der Förderung ist die Neuproduktion künstlerischer Werke. Beispielhaft zu nennen sind:

- Performances, Interventionen und Stückproduktionen
- Theatertexte/Theaterstücke
- Drehbücher
- Choreografien
- Theatermusik- und Musiktheaterprojekte
- Kompositionen

Die Förderentscheidung wird voraussichtlich bis Mitte/Ende Dezember 2024 bekannt gegeben. Die Präsentation der Projekte muss im Mai 2025 im Rahmen der Internationalen Maifestspiele erfolgen. Konkrete Termine sowie mögliche Orte zur Präsentation / Aufführung der Arbeitsergebnisse werden in Absprache mit dem Kulturamt festgelegt. Auch eigene Orte und Räumlichkeiten im Stadtbereich Wiesbadens können nach Absprache mit dem Kulturamt bespielt werden.

Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der "Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden" vom 25.05.2022. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Zuwendungsberechtigte

Bewerbungsberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler sowie Trägerinnen und Träger kultureller Projekte, bei denen das kommerzielle Interesse nicht im Vordergrund steht und die ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben oder deren künstlerisches Wirken seinen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkt in Wiesbaden hat. Bei Gruppen/Ensembleanträgen muss mindestens eine künstlerisch beteiligte Person diese Voraussetzungen erfüllen. Die künstlerische Tätigkeit ist durch Vorlage von Programmankündigungen, Publikationen, Presseartikeln, Förderbescheiden oder in sonstiger geeigneter Weise zu belegen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein. Das heißt, alle zu erwartenden Kosten müssen durch gesicherte und geplante Einnahmen - inklusive der Förderung aus dem Projektstipendium Internationale Maifestspiele - gedeckt sein. Andernfalls kann keine Förderung gewährt werden.

Es ist auf eine angemessene Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern zu achten.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Es werden Projektstipendien in Höhe von jeweils bis zu 8.000 Euro als Festbetragsfinanzierung vergeben.

Das Stipendium beinhaltet die Gage für die Präsentation/Aufführung des Projekts.

Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind alle im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Ausgaben, insbesondere:

- Honorare
- Sachkosten
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften
- Werbekosten
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Transportkosten
- Mietkosten
- Anschaffungen und Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen

Verfahren

Bis zur Antragsfrist am 27.11.2024 muss der Antrag auf dem neuen Förderportal des Kulturamtes Wiesbaden hochgeladen werden. Den Link hierzu finden Sie hier:

www.wiesbaden.de/projektstipendium-maifestspiele

Auf dem Antragsportal müssen Angaben zur ausführlichen und inhaltlichen Projektbeschreibung, zu den künstlerischen Biografien der beteiligten Künstlerinnen und Künstlern, zum Nachweis der künstlerischen Arbeit und zum Kosten- und Finanzierungsplan gemacht werden. Darüber hinaus müssen folgende Unterlagen ergänzend hochgeladen werden:

- Nachweis des Wohnsitzes in Wiesbaden von mindestens einer künstlerisch beteiligten Person (Kopie Personalausweis oder Meldebescheinigung)

oder

 bei Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern der Nachweis des Schwerpunktes der künstlerischen Arbeit in Wiesbaden (bspw. Programmankündigungen, Förderbescheide, Presseartikel etc.)

Im Anschluss an die Antragsfrist wählt die Jury einen Teil der Projekte aus, deren Antragstellerinnen oder Antragsteller die Möglichkeit erhalten werden, ihren Antrag in ca. 10 bis 15 Minuten mündlich zu pitchen. Das Pitching ist für die Kalenderwoche 51 angedacht. Daraufhin trifft die Jury die finale Entscheidung, die voraussichtlich bis Ende Dezember 2024 bekanntgegeben wird.